



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0451/2019/1		Datum: 12.07.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 65a "Quartiersentwicklung Rauental/Goldgrube, Bahnhofpunkt Verwaltungszentrum II, Teilbereich Nord"			
a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen			
b) Satzungsbeschluss			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
19.08.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (12.09.2018 bis 19.10.2018 und 23.04.2019 bis 10.05.2019) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13a und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches –BauGB– vom 23.09.2004 (BGBl. 2414) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 65a „Quartiersentwicklung Rauental/Goldgrube, Bahnhofpunkt Verwaltungszentrum II, Teilbereich Nord“ (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung und den Umweltbericht.

Begründung:

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfs sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung zu Veränderungen ohne materiellrechtlichen Regelungsgehalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grund kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offengelegten Entwurfs gefasst werden.

Anlagen:

Beschlussempfehlung sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen, Protokoll aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Anlagen nach Beratung im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung (nur HuFA und Stadtrat): Satzung, Lageplan, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung, Umweltbericht.

Historie:

Der für die Vorberatung des Satzungsbeschlusses bisher zuständige ABL hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 bereits über die BV/0451/2019 beraten. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Der Inhalt der Würdigung zur Stellungnahme der Deutschen Bahn (vgl. Punkt II Nr. 6 der Anlage Beschlussempfehlung sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen) wurde nun in der Begründung auf Seite 22 unter Pkt. „Belange der Deutschen Bahn“ noch klarstellend ergänzt.

